

Richtlinie Politik und soziales Engagement

Verhaltens- und Handlungsgrundsätze für den Umgang mit politischer Interessenvertretung und gesellschaftlichem Engagement

BKG Property Group SE

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze der BKG für politische Neutralität, transparente Interessenvertretung und verantwortungsvolles gesellschaftliches Engagement.

1. Präambel

Die BKG steht als Immobilien- und Beteiligungsunternehmen in einem regelmäßigen Austausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Entscheidungsträgern. Dieser Dialog dient dazu, Entwicklungen frühzeitig zu verstehen, fachliche Erfahrungen einzubringen und tragfähige Lösungen für Mieter, Geschäftspartner, Beschäftigte, Kommunen und weitere Stakeholder zu fördern. Politische Kontakte und gesellschaftliches Engagement erfolgen bei der BKG verantwortungsvoll, transparent und im Einklang mit Recht, Integrität und unternehmerischer Neutralität. Die nachstehenden Grundsätze schaffen hierfür einen verbindlichen Rahmen.

2. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist es, klare Leitlinien für Aktivitäten im politischen und gesellschaftlichen Raum festzulegen. Sie soll sicherstellen, dass die BKG ihre Interessen sachlich und nachvollziehbar vertritt, zugleich aber keine parteipolitische Einflussnahme unterstützt und ihr gesellschaftliches Engagement an nachvollziehbaren Kriterien ausrichtet.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Organmitglieder, Führungskräfte und Beschäftigte der BKG sowie für Personen, die im Namen oder im Auftrag der BKG Kontakte im politischen oder gesellschaftlichen Umfeld wahrnehmen. Sie ist bei allen Formen der Interessenvertretung, Kommunikation, Mitgliedschaft, Kooperation, Spenden- und Sponsoringentscheidungen zu beachten.

4. Leitprinzipien für Politik und Interessenvertretung

Die BKG bekennt sich zu einem offenen und regelkonformen Dialog mit politischen und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen. Maßgeblich sind dabei insbesondere folgende Grundprinzipien:

- Politische und gesellschaftliche Beiträge der BKG erfolgen stets unter klarer Erkennbarkeit des Unternehmens oder der handelnden Vertreterinnen und Vertreter.
- Die Kommunikation der BKG stützt sich auf sachliche, nachvollziehbare und faktenbasierte Aussagen.
- Die BKG handelt überparteilich und wahrt politische Neutralität.
- Unternehmenspositionen werden an den Belangen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, an Kundenorientierung sowie an ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten ausgerichtet.
- Die BKG achtet in allen Kontakten auf Transparenz, Integrität und einen respektvollen Dialogstil.

5. Austausch mit politischen und gesellschaftlichen Stakeholdern

Zum zulässigen und gewünschten Austausch zählen insbesondere Gespräche mit Verbänden, Behörden, Ministerien, kommunalen Einrichtungen, wissenschaftlichen Institutionen, Branchenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen sowie Medien. Derartige Kontakte dienen der Information, Meinungsbildung und Einordnung branchenspezifischer Entwicklungen.

Die BKG bringt in diesen Austausch ihre praktischen Erfahrungen aus dem Unternehmensalltag ein. Ziel ist es nicht, Einzelinteressen verdeckt durchzusetzen, sondern lösungsorientierte Beiträge zu leisten, die mit den gesetzlichen Anforderungen und den unternehmerischen Werten der BKG vereinbar sind.

6. Politische Neutralität und Verbot parteibezogener Zuwendungen

Die BKG unterstützt keine politischen Parteien, parteinahen Organisationen, Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber sowie politischen Aktionsbündnisse durch direkte oder indirekte Spenden. Gleiches gilt für sonstige geldwerte Vorteile, die den Anschein einer parteipolitischen Einflussnahme erzeugen könnten.

Eine Zusammenarbeit mit politischen Akteuren ist ausschließlich im Rahmen eines sachlichen Dialogs über Themen zulässig, die das Unternehmen, die Branche oder das gesellschaftliche Umfeld betreffen. Die Grenze verläuft dort, wo aus Informations- und Austauschformaten eine parteiliche Unterstützung oder Bevorzugung würde.

7. Mitgliedschaften, Positionen und Transparenz

Mitgliedschaften in Verbänden, Kammern, Vereinen oder vergleichbaren Organisationen können für die BKG sinnvoll sein, wenn sie der fachlichen Vernetzung, der Interessenvertretung oder dem Austausch zu regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen dienen.

Soweit rechtlich oder organisatorisch vorgesehen, werden relevante Mitgliedschaften und grundlegende Positionen der BKG in geeigneter Form dokumentiert und intern nachvollziehbar gehalten. Öffentliche Darstellungen von Unternehmenspositionen sollen konsistent, sachbezogen und überprüfbar sein.

8. Soziales Engagement und gesellschaftliche Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement ist Ausdruck der Verantwortung der BKG gegenüber ihrem Umfeld. Unterstützt werden können insbesondere Projekte mit Bezug zu Wohnen, Nachbarschaft, Bildung, Teilhabe, Integration, Stadtentwicklung, Umwelt oder gemeinwohlorientierten lokalen Initiativen.

Über Maßnahmen des sozialen Engagements wird anhand transparenter Kriterien entschieden. Dazu zählen insbesondere der inhaltliche Bezug zum Unternehmensumfeld, die Seriosität der begünstigten Organisation, die Vereinbarkeit mit den Werten der BKG sowie die rechtliche Zulässigkeit und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung.

Nicht gefördert werden Aktivitäten, die extremistisches, diskriminierendes, gesetzeswidriges oder parteipolitisch werbendes Verhalten unterstützen oder dem Ruf der BKG erheblich schaden könnten.

9. Zuständigkeiten und Freigaben

Grundsätze für Aktivitäten im politischen Raum und für gesellschaftliches Engagement werden von der Unternehmensleitung bzw. den hierfür zuständigen Stellen der BKG festgelegt. Operative Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung intern abzustimmen, sofern sie nach ihrer Art, Außenwirkung oder finanziellen Bedeutung freigabepflichtig sind.

Verantwortliche Fachbereiche haben sicherzustellen, dass Termine, Kooperationen, Veranstaltungen oder Stellungnahmen mit politischem Bezug rechtzeitig intern angezeigt werden. Dies gilt insbesondere in zeitlicher Nähe zu Wahlen oder anderen sensiblen politischen Entscheidungsphasen.

10. Besondere Sorgfalt vor Wahlen und bei öffentlicher Sichtbarkeit

In Phasen erhöhter politischer Sensibilität ist besonders darauf zu achten, dass die BKG nicht als Plattform für parteipolitische Außendarstellung genutzt wird. Öffentlichkeitswirksame Formate mit politischem Bezug sind deshalb vorab sorgfältig auf Neutralität, Anlass, Teilnehmerkreis und Außenwirkung zu prüfen.

Die BKG fördert einen offenen, demokratischen und respektvollen Dialog, vermeidet jedoch jede Handlung, die als Wahlempfehlung, politische Unterstützung oder parteiliche Bevorzugung verstanden werden könnte.

11. Dokumentation, Kommunikation und Schulung

Wesentliche Vorgänge im Zusammenhang mit politischer Interessenvertretung, Mitgliedschaften, Freigaben sowie relevanten Maßnahmen des sozialen Engagements sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Richtlinie ist den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen und bei Bedarf durch ergänzende Hinweise, Schulungen oder Compliance-Kommunikation zu begleiten.

12. Verstöße

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche, gesellschaftsrechtliche oder sonstige rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verdachtsfälle sind nach den internen Meldewegen an die zuständigen Stellen weiterzugeben und sachgerecht zu prüfen.

13. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Freigabe in Kraft. Sie wird in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen darauf überprüft, ob Anpassungen aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder organisatorischer Entwicklungen erforderlich sind.

Frankfurt am Main, Juni 2026

Der Vorstand